

# 1 ENTWURF: Positionspapier der IHK Bonn/Rhein-Sieg „Brände in Entsorgungsanlagen“

## 2 Sachverhalt

### 3 Zunehmende Brände durch falsch entsorgte batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien 4 gefährden Menschenleben und Recyclinginfrastruktur

5 In deutschen Sortier-, Verwertungsanlagen und Entsorgungsfahrzeugen treten derzeit nach verfügba-  
6 ren Angaben bis zu ≈30 Brände pro Tag auf; die Folgen reichen von unmittelbarer Gefährdung von  
7 Mitarbeitenden über Zerstörung von Anlagen bis zu steigenden Versicherungsprämien oder Kündigung  
8 des Versicherungsschutzes für Entsorger. Auch wenn der Nachweis der Zündquellen oft nicht möglich  
9 ist, ist davon auszugehen, dass batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien eine bedeutende Rolle  
10 spielen. Die stark zunehmende Anzahl an batteriebetriebenen Elektroaltgeräten und Batterien insbe-  
11 sondere mit Lithium-Ionen-Zellen verschärfen das Problem. Batteriebetriebene Elektroaltgeräte und  
12 Batterien in gemischten Abfallströmen wie Restmüll, Verpackungs- oder Gewerbeabfällen stellen somit  
13 eine systemische Gefährdung für Beschäftigte, die Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft dar. Der jähr-  
14 liche Gesamtschaden in Deutschland wird derzeit auf etwa 1 Mrd. € geschätzt. Diese Zahlen belegen,  
15 dass schnelles Handeln nötig ist — sowohl zur Gefahrenabwehr als auch zur Absicherung der Entsor-  
16 gungssicherheit und der Kreislaufwirtschaft.

17 Gleichzeitig ändert sich der regulatorische Rahmen, der unter anderem absehbar die Inverkehrbringer,  
18 Kommunen und Endverbraucher stärker in die Verantwortung nimmt.<sup>1</sup>

19 Es besteht weiterhin dringender Klärungs- und Handlungsbedarf, um Brandereignisse zu verhindern.

## 20 Forderungen

### 21 **Aufmerksamkeitsstarke Öffentlichkeitsarbeit und verbraucherfreundliche Rückgabe**

22 Gezielte, bundesweit abgestimmte Informations- und Sensibilisierungskampagnen sollen Bürgerinnen  
23 und Bürgern klar vermitteln, in welchen Produkten Batterien und Akkus enthalten und wie sie korrekt  
24 zurückzugeben sind. Kommunen sollten bei der Information der Bürgerinnen und Bürger unterstützt  
25 werden. Sammelstellen sollten auffälliger gekennzeichnet und ansprechender gestaltet werden. Dies  
26 kann Fehlwürfe in gemischte Abfallströme reduzieren und die Rückgabe an Sammelstellen erhöhen.

27 Die beteiligten Akteure sollten regelmäßig prüfen, ob die Maßnahmen wirken. Hierzu könnten regelmä-  
28 ßige Befragungen von Endverbrauchern beitragen.

### 29 **Anreizsysteme testen – Versicherbarkeit von Entsorgungsinfrastruktur prüfen**

30 Batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien werden nicht in jedem Fall richtig entsorgt. Anreize für  
31 Endverbraucher könnten dazu führen, dass mehr Batterien korrekt gesammelt werden.

32 In der EU-Batterieverordnung ist vorgesehen, bis Ende 2027 die Einführung eines Batteriepfandes zu  
33 prüfen. Parallel sollten Pilotversuche mit Anreizsystemen, wie einem Pfand, für bestimmte Batterie-/Ak-  
34 kutypen durchgeführt werden. Diese könnten Erkenntnisse zur Lenkungswirkung, Finanzierbarkeit und

---

69 <sup>1</sup> Im aktuell geltenden Batteriegesetz und im Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden Verpflichtungen für die  
70 Inverkehrbringer bzw. Batterie-Sammelsysteme zu Verbraucherinformation festgeschrieben.

71 Das derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche ElektroG sieht vor, dass Batterien und batteriebetriebene Geräte an  
72 kommunalen Sammelstellen nur durch offizielles Personal entgegengenommen und einsortiert werden dürfen. Weiterhin werden  
73 Inverkehrbringer von E-Zigaretten zukünftig zur Rücknahme verpflichtet.

74 Laut EU-Batterieverordnung (BattEU) steigen die Sammelquoten-Ziele für Gerätebatterien von heute 50 % auf 63 % Ende 2027  
75 bzw. 73 % bis Ende 2030.

76 Gemäß Batterieverordnung muss der Handel seit August 2025 Endverbraucher noch gezielter im Verkaufsraum über die korrekte  
77 Entsorgung von Batterien informieren.

78 Mit Inkrafttreten des BattEU-Anpassungsgesetzes (vrsI. Anfang 2026) müssen Inverkehrbringer für alle Batterietypen Rücknah-  
79 melösungen für Endverbraucher anbieten.

80 Das BattEU-Anpassungsgesetz führt ein einheitliches Logo für Sammelstellen ein.

35 nicht intendierten Folgen liefern. Die Projekte sollten regional und batterietypbezogen angelegt sowie  
36 evaluiert werden. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Umsetzung  
37 national oder europaweit.

38 Die separate Sammlung von batteriebetriebenen Elektroaltgeräten und Batterien mithilfe eines An-  
39 reizsystems wie beispielweise einem Pfand, könnte Fehlwürfe stark reduzieren. Das könnte zu einem  
40 Rückgang von Brandereignissen durch die Entsorgung von batteriebetriebenen Elektroaltgeräten und  
41 Batterien in gemischten Abfallströmen führen. Zudem trägt das Pfandsystem zu einem sauberen Stoff-  
42 strom für das Recycling wichtiger Wertstoffe bei.<sup>2</sup> Hierbei ist auch wichtig, dass das Anreizsystem für  
43 den Handel praktikabel gestaltet wird und ihn nicht übermäßig belastet.

44 Mittlerweile finden sich kaum noch Versicherer, die bereit sind, das Brandrisiko von Entsorgungsanla-  
45 gen zu versichern. Hier müssen, sofern ein Anreizsystem nicht zu einer Verminderung von Brandereig-  
46 nissen führt, zeitgemäße und zukunftssichere Lösungen diskutiert werden, die Hersteller und Recyc-  
47 lingwirtschaft gleichermaßen einbeziehen. Versicherer müssen bei der Lösungsfindung einbezogen  
48 werden. Es sollte geprüft werden, wie die Versicherbarkeit von Entsorgungsinfrastruktur auch zukünftig  
49 finanziert werden kann. Eine zu prüfende Möglichkeit könnte die Nutzung des Pfandschlupfs für einen  
50 Fonds darstellen.

### 51 **Begleitende Maßnahmen**

52 Nachrüstungen zur Brandvermeidung an Fuhrpark, Sortier- und Verwertungsanlagen sollten gezielt ge-  
53 fördert und schnell eingeführt werden. Durch Förderprogramme und Beratungsangebote könnte insbe-  
54 sondere für kleine und mittlere Entsorger die Umsetzung erleichtert werden.

55 Ahndungen gegen vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschentsorgung können die Anzahl an Fehlwür-  
56 fen verringern. Innovative technische Lösungen (zum Beispiel RFID-Kennzeichnung) könnten dabei hel-  
57 fen.

58 Systematisches Erfassen von Brandursachen und eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen sind  
59 Voraussetzung für zielgenaue Politikentscheidungen.

60 Forschungsvorhaben sollten technische Lösungen, Verhaltenswirkung von Anreizen sowie ökonomi-  
61 sche Folgen von Pfand- bzw. Fondsmodellen untersuchen.

### 62 **Schlussbemerkung**

63 Brände durch falsch entsorgte Batterien und Akkumulatoren bedrohen unmittelbar die Sicherheit von  
64 Beschäftigten, die Entsorgungssicherheit und die Funktionsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft. Sie erfor-  
65 dern zügig Gegenmaßnahmen. Ein Lösungsansatz verbindet kurzfristig präventiv wirksame (Öffentlich-  
66 keitsarbeit, Sammelstellen, Nachrüstungen Entsorgungsinfrastruktur) mit mittel- bis langfristigen Maß-  
67 nahmen (Anreizsysteme, resiliente Entsorgungsinfrastruktur, Versicherbarkeit).

68 Die IHK appelliert an das Land und den Bund, über die bereits beschlossenen bzw. in der Beschluss-  
69 fassung befindlichen Gesetzgebungsverfahren hinaus Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Brand-  
70 ereignissen durch Fehlwürfe auf den Weg zu bringen.

---

81 <sup>2</sup> Ein Teil der Unternehmen ist der Meinung, dass ein Pfand eine unverhältnismäßige Maßnahme darstellt. Begründet wird dies  
82 damit, dass durch das Pfand Kaufkraft entzogen, Bürokratie aufgebaut und das Problem der sich im Umlauf befindenden Produkte  
83 nicht berücksichtigt wird.